



Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Augsburg, 17. September 2017

I Vorbemerkung

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder!

„Hitze unter dem Talar!“, so lautete eine Überschrift im Sommer beim evangelischen Pressedienst. (epd-Zentralausgabe Nr. 147, 02.08.2018)

Frankfurt a.M. (epd). Mehr als 30 Grad und pralle Sonne auf dem Friedhof: Für Pfarrer in ihren Talaren sind die hochsommerlichen Temperaturen eine besondere Herausforderung. Sie sind dazu verpflichtet, das schwarze bodenlange Gewand mit seinen langen, meist weiten Ärmeln auch bei Beerdigungen im Freien zu tragen. Der evangelische Pfarrer Martin Becker aus Kassel weiß nur zu gut: "Im Sommer ist es richtig gut warm unter dem Talar." Trotzdem trägt er immer einen Anzug. Nur wenn es so heiß ist wie zurzeit, lasse er das Jackett weg, sagte er dem Evangelischen Pressedienst (epd). "Ansonsten „nehme er das Schwitzen in Kauf“.

Im weiteren Verlauf der Meldung wird erörtert, ob bei entsprechenden Temperaturen besonders sportliche und atmungsaktive Kleidung oder gar nur Unterwäsche unterm Talar angebracht sind. So oder so: In Zeiten des Klimawandels müssten sich Talarschneider etwas einfallen lassen, wird berichtet. Extra leichte Stoffe oder gar Tropentalare seien da hilfreich.

Erwähnter Pfarrer Becker aus Kassel hält es nach eigener Auskunft hingegen wie die Wüstenvölker und trägt unverdrossen seinen Wolltalar. "Was gut gegen Kälte ist, ist auch gut gegen Hitze." Wenn ein Talar aus Wolle im Winter wärme, könne er auch im Sommer die Hitze abhalten und nach außen isolieren, sagt er dem epd. Er hoffe aber, dass der Heilige Geist unabhängig von der Garderobe des Pfarrers wirke: "Den Heiligen Geist trägt man in sich, egal welche Kleidung man trägt."

Das wollen wir jetzt mal so dahingestellt sein lassen. Wichtig festzuhalten ist, dass überhaupt mal die besondere Belastung von Pfarrpersonen unter besonderen klimatischen Bedingungen öffentlich gemacht worden ist. Damit einher geht die Botschaft: Pfarrerinnen und Pfarrer leisten ihren Dienst zur Zeit und zur Unzeit, und zwar unabhängig von ihrer Ausstattung. Denn wer hat schon für alle Wetterlagen einen speziellen Talar im Schrank und müsste morgens überlegen, welcher sich laut Wetter-App als der geeignetste anbietet? Wohl kaum jemand. Pfarrerinnen und Pfarrer versehen ihren Dienst dennoch, allen Vorurteilen zum Trotz. Das darf gern häufiger öffentlich gemacht werden. Damit es nicht vergessen wird.

Der epd-Text zu diesem hitzigen Thema verdankt sich übrigens der Recherche unter anderen unseres Sachbearbeiters für Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrer Christian Fischer. Ihm sei an dieser Stelle einmal besonders für seine aufmerksamen Augen und Ohren für unseren Verband gedankt!

II Zur Debatte um das Kreuz

Nicht weniger hitzig: Die Debatte um das Kreuz. Die Idee, im Eingangsbereich der bayerischen Landesbehörden ein Kreuz aufzuhängen, hat unterschiedliche Resonanz hervorgerufen. Von großer Zustimmung bis zu eindeutiger Ablehnung war alles dabei, und zwar quer durch die Konfessionen. Ähnlich unter Politikern: Von einigen wurde die Angelegenheit als bayerisches Phänomen abgetan, andere kritisierten sie als Angriff auf den säkularen Staat. Pfarrerrinnen und Pfarrer mussten sich dazu verhalten, und vermutlich gibt es auch unter ihnen die ganze Bandbreite von Meinungen.

Immerhin: Die Debatte hat das Zeug, sich über die Relevanz religiöser Symbole in der Öffentlichkeit klarzuwerden. Oder, grundsätzlicher, über öffentliche Religion.

Das Kreuz gehört zur Kirche. An und in Kirchgebäuden und in der Verkündigung, unabhängig von Ort und Zeit. Und zum Kreuz gehört der Gekreuzigte. Da aber der Gekreuzigte universal ist, kann das Kreuz kein Symbol des sogenannten christlichen Abendlandes, einer bestimmten Kultur oder eines Bundeslandes sein. Es trägt keinerlei folkloristische, nationale oder gar nationalistische Züge, auch wenn montags in Dresden und anderswo das Gegenteil skandiert wird. Burkhard Weitz bringt es auf den Punkt, indem er an Martin Luther erinnert: „Erst der Glaube, die vollständige Hingabe an den Gekreuzigten, befreie den Christen von seiner Selbstbezogenheit und mache ihn wirklich offen dafür, was sein Nächster braucht. Egal wer er ist. Und woher sie kommt.“ (chrismon, 07.2018, Seite 23)

Insofern weiß sich die Kirche auf Seiten der Verfolgten. Kirchengemeinden, Pfarrerrinnen und Pfarrer stellen sich mutig in die Öffentlichkeit, um gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus Flagge zu zeigen. Akademien stellen sich mit ihren Programmen auf die Fragen hinter diesen Phänomenen ein. Wie notwendig das ist, haben zuletzt die Ereignisse in Chemnitz gezeigt. Wer jetzt immer noch meint, Predigerinnen und Prediger hätten in ihrer Verkündigung auf politische Themen zu verzichten, der muss sich fragen lassen, ob er irgendetwas von der Radikalität des Kreuzes verstanden hat.

Entsprechend hitzig ist in letzter Zeit wieder der Streit um das Kirchenasyl aufgeflammt. Von den einen als Angriff auf den Rechtsstaat kritisiert, von anderen verteidigt als ultima ratio zum Schutz von Menschen, für die eine nochmalige gründliche Prüfung ihres Asylantrags Rechtssicherheit und Bleiberecht zur Folge haben könnten. Auch hier stellen sich Kirchengemeinden, Pfarrerrinnen und Pfarrer mutig vor Menschen. Jedoch nicht um den Rechtsstaat auszuhebeln, sondern um dem Recht Geltung zu verschaffen. Sie tun das im Zeichen des Kreuzes oder besser: in der Nachfolge des Gekreuzigten. Jegliches Einknicken beim Kirchenasyl verbietet sich! Traurig, dass auch Christinnen und Christen das Kirchenasyl angreifen und beseitigen wollen. Denn sie greifen damit ihre eigenen Grundlagen an: Grundlagen des christlichen Glaubens und daraus folgende Einsichten für den Dienst am Menschen.

Sowohl in der Debatte um das Kreuz, als auch bei der Haltung zum Kirchenasyl geht es nicht zuletzt um die geistliche Relevanz des christlichen Glaubens im Staat und in der Gesellschaft. Biblisch gesprochen: um Licht der Welt und Salz der Erde. Auftrag der Kirche ist es, die Voraussetzungen für geistliche Relevanz zu schaffen, wozu zu allererst ein geordneter Verkündigungsdienst zählt. Der säkulare Staat wiederum müsste ein enormes Interesse daran haben, die Kirchen als unabhängiges, kritisches Gegenüber zu pflegen, die Kirchen zu hören und sein politisches Handeln geistlich hinterfragen zu lassen. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Kirchen an, sondern auf die geistliche Relevanz ihrer Verkündigung und ihres Wirkens. Gerade bei zunehmender Säkularisierung bleibt aufmerksam zu beobachten, welcher Wert im Staat und in der Gesellschaft dem Glauben beigemessen wird. Davon wird die Ausgestaltung des Staatskirchenrechts abhängen. Der Kirche wiederum muss daran gelegen sein, möglichst vielen Menschen den Glauben nahezubringen und

ihnen zu helfen, den Glauben zu pflegen und im öffentlichen Leben hörbar und sichtbar werden zu lassen. Wer um den christlichen Glauben weiß, über ihn Auskunft geben kann und ihn bewusst öffentlich lebt, wird positiv in Staat und Gesellschaft wirken.

III Hilfe, mein Pfarrer ist jetzt 90!

Eigentlich sollte dieser Abschnitt anders lauten, nämlich: „Zur Zukunft des Pfarrberufs“. Nun ist es aber so, dass landauf, landab unter dieser oder ähnlichen Überschriften diskutiert wird. Daher der - vielleicht nicht ganz unrealistische - Blick vom Ende her.

Auch wenn die Zahl 90 öffentlich bisher nicht gefallen ist: Überlegungen zu längerer Lebensarbeitszeit sind mitunter schweißtreibend. Manchen läuft es eiskalt den Rücken herunter, anderen wird es abwechselnd heiß und kalt.

Worum geht es? Im Kirchenamt der EKD werden derzeit Regelungen zur Flexibilisierung des Ruhestandes vorbereitet. Hintergrund ist der heraufziehende Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Pensionierung der Generation der Babyboomer. Die Zahlen sind allgemein bekannt. Der theologische Nachwuchs wird die freiwerdenden Pfarrstellen nicht füllen können. Die Aufgaben im Pfarrdienst werden so schnell nicht weniger, sie verteilen sich nur auf weniger Schultern.

Was liegt da näher, als die Versetzung in den Ruhestand nach hinten zu verschieben? Oder bereits pensionierte Pfarrerinnen und Pfarrer zu reaktivieren? Oder Pfarrpersonen im Ehrenamt über die Altersgrenze hinaus zu beschäftigen? Um diese Maßnahmen geht es in den Entwürfen zur Flexibilisierung des Ruhestands.

Regelungen zu längerer Lebensarbeitszeit gibt es bereits in vielen Gliedkirchen der EKD. Diese Regelungen sind unterschiedlich ausgestaltet und werden seitens der Kirchenleitungen nicht selten restriktiv angewandt. Die Gesetzesinitiative der EKD zielt nicht zuletzt auf eine Angleichung der Regelungen und auf Rechtssicherheit für Pfarrerinnen und Pfarrer und für die Verwaltung.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Denn notwendige Fragen sind zu klären: Wie soll der Dienst über die Altersgrenze hinaus besoldet werden? Gibt es reguläres Gehalt oder einen Zuschlag zur Pension? Sind zusätzliche Dienstjahre ruhegehaltsfähig? Wie steht es mit der Dienstwohnungspflicht? Sind Versetzungen möglich? Können sich an längerer Lebensarbeitszeit interessierte Pfarrpersonen oder solche, die sich aus dem Ruhestand heraus reaktivieren lassen wollen, bewerben? Oder steht das kirchliche Interesse im Vordergrund, sodass nur „ausgesuchte“ Pfarrpersonen für längeren Dienst infrage kommen?

Das Gesetz zur Flexibilisierung des Ruhestandes soll im November 2019 auf der EKD-Synode beschlossen werden. Im Rahmen der Dienstrechtlichen Kommission begleitet der Verband den Weg dorthin. Noch ist offen, wie am Ende der Entwurf zum Gesetz aussieht. Entsprechend wird die Stellungnahme des Verbandes formuliert sein. Immerhin: Es ist zu begrüßen, dass allgemein gültige Regelungen geschaffen werden.

Aber es bleiben Fragen: Im vorläufigen Entwurf ist vorgesehen, dass nach zwei Jahren im Ruhestand keine Reaktivierung mehr möglich ist. Warum? Persönliche Umstände, zum Beispiel Pflegezeiten, können länger dauern, als erwartet. Haben sie auch im Ruhestand aufschiebende Wirkung? Und was ist mit Pfarrpersonen, die aufgrund einer Krankheit vorzeitig aus dem Dienst scheiden, aber nach einigen Jahren wieder gesund sind? Nicht vorgesehen ist der Verbleib auf der letzten Pfarrstelle, sondern Dienst an einem anderen Ort. Warum? Sinnvoll kann diese Regelung bei Wegfall der Stelle

oder anderer Strukturveränderungen sein. Aber grundsätzlich? Und wer trägt die Umzugskosten? Steht der Gedanke im Hintergrund, dass Pfarrpersonen in ihre Ruhestandswohnung ziehen und von dort aus einen Dienst in der Nähe versehen? Sind Maßnahmen zur Gesunderhaltung bei längerer Lebensarbeitszeit angedacht oder grundsätzlich zu altersgerechter Arbeit?

Diese Fragen sind bisher nicht beantwortet. Insofern dürfte davon auszugehen sein, dass nur ein sehr kleiner Personenkreis daran interessiert ist, über die Regelaltersgrenze hinaus Dienst zu tun. Es sei denn, die offenen Fragen werden zufriedenstellend bearbeitet.

Das allerdings wäre wünschenswert. Denn nicht wenige Pfarrpersonen sind spät in den Dienst gegangen oder haben längere Zeit in Teilzeit gearbeitet. Diesem Personenkreis können flexiblere Ruhestandsregelungen helfen, die Jahre bis zum Erreichen der vollen Versorgung zu nutzen. Insofern müsste es neben dem kirchlichen Interesse zumindest die Anerkennung eines privaten Interesses durch die Möglichkeit geben, sich um einen Dienst über die Regelaltersgrenze hinaus zu bewerben.

Ausdrücklich ausgenommen davon müssen jedoch diejenigen Pfarrerinnen und Pfarrer sein, die unfreiwillig in Teildienst waren! Hier fordert der Verband in Solidarität mit den Betroffenen von allen Kirchen die Umsetzung eines Rechts auf vollständige Anrechnung der fraglichen Jahre für die Versorgung im Ruhestand!

Die Verletzungen bei den Betroffenen sind nach wie vor spürbar. Es darf nicht sein, dass nach erzwungener Teilzeit am Beginn des Dienstes am Ende ein - zumindest moralischer - Druck aufgebaut wird, länger zu arbeiten. Darum werden die Kirchen gut daran tun, jeglichen Verdacht einer strukturellen Ausbeutung im Dienstrecht zu vermeiden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass bei der Ausgestaltung der Gesetzesinitiative der EKD zur Flexibilisierung des Ruhestandes die uneingeschränkte Freiwilligkeit gewahrt werden muss. Die Gründe, warum Pfarrpersonen gern freiwillig über die Regelaltersgrenze hinaus Dienst tun, sind vielfältig. Die Gründe, sich dagegen zu entscheiden, ebenso.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Kirchen sich inmitten der Umsetzung der Regelaltersgrenze von 67 Jahren befinden. Notwendige Maßnahmen für Gesundheitsschutz und altersgerechtes Arbeiten sind weithin nicht sichtbar, obwohl der Verband über seine Gremien und über das Netzwerk „Pfarramt und Gesundheit“ eine breite Diskussion angestoßen hat. Insofern ist damit zu rechnen, dass vermehrt Pfarrpersonen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand gehen, wie es sich bereits abzeichnet. Nun über die Ermöglichung eines Dienstes bis längstens zum 75. Lebensjahr nachzudenken, scheint voreilig. Geradezu fragwürdig sind solche Überlegungen vor dem Hintergrund einer Debatte über die Absenkung des Versorgungsniveaus, wie sie derzeit vehement in der Bayerischen Kirche geführt wird. Vernünftiger wäre abzuwarten, wie die Bundesregierung das Rentenrecht ausgestaltet und das Beamtenrecht entsprechend anpasst. Sonst scheint am Ende die Vision „Hilfe, mein Pfarrer ist jetzt 90!“ tatsächlich gar nicht so unrealistisch. Obwohl es sich dann vermutlich eher um eine Pfarrerin handelt.

IV Zur Attraktivität des Pfarrberufs

Eingedenk der Vision nicht unerheblich verlängerter Lebensarbeitszeit stellt sich die Frage nach der Attraktivität des Pfarrberufs. Schon jetzt ist absehbar, dass das Berufsbild sich verändert. Mit der jüngeren Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern ist der Wandel längst in Gang gesetzt. Manche, nicht selten hitzig vorgebrachte Erwartungen an den Pfarrberuf stehen dem entgegen. Sie sind dem eher lebensförmig orientierten Berufsbild vom Generalisten im Pfarrberuf verhaftet.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Diskussion um die sogenannte „Generation Y“ nachzuzeichnen. Festzuhalten ist jedoch: Wegen der zugehörigen Jahrgänge 1985-2000 und der unterschiedlichen Herkunftsmilieus gibt es die „Generation Y“ nicht in Reinkultur. Und: Die Generation zeichnet hinsichtlich des Pfarrbildes eher eine Berufsförmigkeit und der Wunsch nach persönlicher Entfaltung und Entwicklung inklusive der Vereinbarkeit, wenn nicht gar Trennung von Beruf und Familie aus.

Der heraufziehende Pfarrermangel scheint dem Berufsbild der „Generation Y“ entgegenzustehen. Pfarrerinnen und Pfarrer werden bei gleichbleibenden Erwartungen an den Beruf mehr arbeiten. Das allerdings geht gar nicht. Das zeigen die Erfahrungen der Babyboomer, von denen die meisten permanent an der Grenze der Leistungsfähigkeit und auf Kosten von Gesundheit und Familie arbeiten. So gesehen steht das Berufsbild der jüngeren Generation dem Pfarrermangel nicht entgegen, sondern zwingt die Kirchen, Veränderungen zuzulassen und sowohl dienstrechtlich als auch fürsorglich zu begleiten.

Wenn das so ist, werden sich die Kirchen insbesondere in der Pflicht sehen, sich ihrer Aufgabe zu erinnern, nämlich die Voraussetzungen für eine geordnete Verkündigung zu schaffen. Pfarrerinnen und Pfarrer sind ja in erster Linie Predigerinnen und Prediger des Evangeliums von Jesus Christus in Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung. Sie von allem freizuhalten, was dieser vornehmen Aufgabe im Wege steht, wird schon lange gefordert, nicht zuletzt von unserem Verband.

Hinter dieser Forderung steht die Frage nach dem Wert des Evangeliums in Kirche und Öffentlichkeit. Welche Vision von Kirche haben die Kirchen, hat die EKD? Gegen welche Vorstellungen von Kirche in Staat und Gesellschaft, aber auch innerkirchlich müssen die Kirchen sich um des Evangeliums Willen stemmen?

Wenn es stimmt, dass der Pfarrberuf ein theologischer Beruf ist, dann wird er auch in Zukunft ein attraktiver, weil geistig und geistlich herausfordernder Beruf sein. Ob hingegen die Bereitschaft junger Menschen besonders groß ist, sich unter erheblich veränderten kirchlichen Strukturen den aktuell bereits bedrängenden Zumutungen des Pfarrberufs zu stellen, darf bezweifelt werden.

Das hat übrigens nicht unbedingt etwas mit Leistungsbereitschaft zu tun. So schreiben zwei junge Theologen in den Badischen Vereinsblättern 2/2018: „Ja, wir werden keine normale 40 Stunden-Arbeitswoche haben. (...) Ja, man ist als Pfarrerin öffentliche Person und kann Berufliches und Privates oftmals nur schwer trennen. (...) Aber wir wollen trotzdem gerne Pfarrer*innen werden.“ Und dann schreiben die beiden eine Menge über ihre große Freude an Gottesdienst und Kirchenmusik, Seelsorge und Unterricht, Begegnungen und geistlichen Erfahrungen. Verwaltung, Bautätigkeit, Personalverantwortung werden nicht erwähnt. Und die beiden jungen Leute schreiben weiter: „Probleme wollen wir dabei bestimmt nicht ausblenden. Wir sind uns mancher Schwierigkeiten bewusst. Doch wir wollen uns von Ihnen nicht erdrücken lassen. (...) Wir werden gerne Pfarrer*innen!“

Aus den Worten dieser beiden Theologinnen spricht enorm viel Begeisterung für einen wunderbaren Beruf und ein hoher Grad an Motivation. Im Rahmen des jüngsten Fachtags zur Gesundheit im Pfarramt hat Professorin Dr. Cornelia Richter, Bonn, von eben dieser Motivation und Begeisterung ihrer Studierenden für das evangelische Lehramt und das Pfarramt berichtet. Im Laufe des Studiums, so Prof. Richter, stelle sich allerdings bei nicht wenigen Studierenden Angst ein. Und es seien nicht selten die besten, die nicht ins Vikariat gehen. Die Begeisterung für den Pfarrberuf gründe überwiegend in Erfahrungen, die ihre Studierenden mit Pfarrerinnen und Pfarrern gemacht hätten. An gleicher Stelle hätten sie allerdings auch Ausbeutung, Krise und kaum Unterstützung durch die Kirchen beobachtet.

Als Folge dieser Beobachtungen werden inzwischen Seminare zu Resilienz angeboten. Darin werden Kompetenzen zur Vermeidung und zur Bewältigung von Krisen vermittelt. Entsprechende Angebote gehören, so Prof. Richter, auch ins Vikariat und in die Fortbildung in den ersten Amtsjahren. Zugleich stellt sich die Frage: Was ist das für ein Beruf, bei dem bereits im Vorfeld und am Beginn der Berufstätigkeit Resilienz und Burnout thematisiert werden müssen? Dass es im Laufe eines Berufslebens zu Krisen kommen kann, ist für alle Betroffenen schlimm genug. Dass aber die Krise gleichsam berufsbedingt programmiert ist, darf nicht hingegenommen werden. Und wenn dazu die Angst kommt, in einer Krise alleingelassen zu sein und kaum oder gar keine Unterstützung seitens der Dienstgeber zu bekommen, muss es nicht verwundern, wenn sich Studierende gegen das Pfarramt entscheiden.

Der Pfarrberuf bleibt jedoch trotz aller Begeisterung ein Beruf mit spezifischen Herausforderungen und Zumutungen. Umso mehr stellen sich junge Pfarrerinnen und Pfarrer die Frage: „Wie wollen wir den Pfarrdienst zukünftig leben?“

Die Bedingungen sind bekannt: Nach optimistischer Prognose fehlt im Jahr 2030 etwa ein Drittel der Pfarrpersonen, die zur Besetzung vorhandener Stellen nötig wären. Es gehen zunehmend mehr Frauen in den Pfarrdienst; dies und der Wunsch vieler Angehöriger der „Generation Y“ nach beruflicher Flexibilität führen zu vermehrtem Teildienst; noch weniger Pfarrstellen sind besetzbar. Der Drang zum Dienst im städtischen Umfeld ist ungebrochen; der damit verbundene Rückzug aus der Fläche macht Verkündigung und Pfarrdienst auf dem Lande und nah am Menschen nahezu unmöglich.

Umso größer ist die Verantwortung derer, die in den Kirchen für Personal zuständig sind. Denn der Pfarrberuf braucht Begeisterung und Motivation, und es wäre sträflich, die Bedingungen im Pfarrdienst nicht dahingehend zu entwickeln, dass die Begeisterung bleibt und Pfarrerinnen und Pfarrer auch unter sich verändernden Bedingungen motiviert ihren Dienst tun! Sie damit allein zu lassen, hieße nicht nur, der Fürsorgepflicht nicht nachzukommen, sondern die fröhliche Verkündigung des Evangeliums zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern. Es ist nicht egal, ob Kirche sich als Verwaltung mit angehängter Verkündigung versteht - oder als ausschließlich der Verkündigung verpflichtet und mit dem unbedingt Notwendigen an Verwaltung ausgestattet! Dass auch andere Nachrangigkeiten gegenüber der Verkündigung in Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Leitung zurückzustehen haben, sei hier nur am Rande erwähnt.

V Zum Reformationstag als allgemeiner Feiertag

In den letzten Monaten wurde in einigen Bundesländern die Frage diskutiert, ob der Reformationstag allgemeiner Feiertag werden soll. Dass die Frage überhaupt in Länderparlamente gefunden hat, ist dem Reformationsjubiläum 2017 zu verdanken. Die damalige Ausnahme ist nun die Regel in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geworden.

Unumstritten ist die Entscheidung nicht. Von Seiten vieler Arbeitgeber wurde die Einführung eines weiteren Feiertags grundsätzlich abgelehnt. Der Reformationstag als solcher hat die Kritik zum Beispiel der römisch-katholischen Kirche und der jüdischen Gemeinde hervorgerufen. Im Einklang mit manchen politischen Stimmen wurde ein weiterer Feiertag befürwortet, aber einer, in dem sich alle Bevölkerungsgruppen wiederfinden können. Der Reformationstag gilt vielen als zu sehr mit einer Konfession und darüber hinaus mit Martin Luther als auch evangelischerseits umstrittener Person verbunden. Zudem sehen manche die Gefahr, dass sich das Datum unter der Hand in der Bevölkerung zu einem Halloween-Feiertag entwickelt.

Die Befürworter eines Feiertags am 31. Oktober führen vor allem die bedeutenden Errungenschaften der Reformation für die Entwicklung des modernen Staates, der Bildung, der deutschen Sprache und der Kultur ins Feld. Kirchlicherseits gesellen sich die Emanzipation von einem bischöflichen Primat und die Rückbesinnung auf die Bibel, auf Christus, auf die Gnade, auf den Glauben hinzu.

Nachdem der Feiertag nun eingeführt ist, muss er allerdings gefüllt werden: inhaltlich und rituell. Gelingt das nicht, freuen sich alle über einen freien Tag, wissen aber nicht, warum der eigentlich frei ist. Damit würde der 31. Oktober das Schicksal durchaus prominenterer Feiertage teilen.

Wenn den Ländern der Reformationstag als allgemeiner Feiertag wichtig ist, werden sich deren Repräsentanten an der inhaltlichen Füllung gern beteiligen. Gegenseitige Einladungen von Politik und Kirche müssen eingeübt und selbstverständlich werden. Gemeinsamer Kirchengang wäre ebenso denkbar wie Feierstunden in Parlamenten. Öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen müssten folgen. Darin wären die politischen, kulturellen und emanzipatorischen Errungenschaften aus der Reformation zu erinnern und in ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen zu würdigen. Die Sorge um das, was gemeinhin das christliche Abendland genannt wird, hätte hier einen angemessenen Ort. Ziel solcher Veranstaltungen zum Reformationstag müsste sein, die Bevölkerung zunehmend sensibel zu machen für den Wert eines christlich geprägten Gemeinwesens und für die Notwendigkeit, sich dafür einzusetzen und es zu schützen, indem es tagtäglich bewusst gelebt wird.

Binnenkirchlich indes müsste der Reformationstag relativ leicht zu verankern sein. Gottesdienst wurde bislang auch ohne Feiertagsregelung gefeiert. Dem Religionsunterricht stand es auch bisher schon frei, den Reformationstag zu thematisieren, sogar unabhängig vom Lehrplan. Dasselbe gilt für den Konfirmandenunterricht und die Erwachsenenbildung. In Ostfriesland erinnert der Martinstag an Martin Luther und wird mit Umzügen und Liedern begangen; daran lässt sich anknüpfen, zumindest in evangelischen Kindergärten und im Kindergottesdienst.

Damit ist es aber nicht getan. Denn Reformation ist viel mehr als Traditionspflege. Auch bedeutet die politische Sprengkraft, die der Reformationszeit innewohnte und verheerende Folgen für Europa im 16. und 17. Jahrhundert hatte, nicht per se, dass es bei der Reformation um Politik geht. Reformation war und ist zunächst und zutiefst ein geistliches Geschehen. Eine Besinnung auf das, was mit Christus in die Welt gekommen ist. Das zu befördern, ist Auftrag der Kirche, zumal der reformatorischen Kirchen.

Diesen Auftrag ernstgenommen, müsste den Kirchen, wie bereits oben erwähnt, vor allem andern an einem geordneten Verkündigungsdienst gelegen sein. Wäre es den reformatorischen Kirchen nicht angemessen, größten Wert auf das öffentliche Predigtamt zu legen? Und müsste ihnen nicht entsprechend wertvoll eine hochwertige akademische und zum Dienst in der Kirche einladende Ausbildung sein? Für alle, die im Rahmen des Priestertums aller Getauften für diese Ausbildung aufgrund ihrer geistigen und geistlichen Gaben geeignet sind? Und nicht minder wertvoll zur Unterstützung des Dienstes und zur Weiterentwicklung und Vervollkommnung der persönlichen Fähigkeiten ihrer Amtsträger die Sorge um eine attraktive Fort- und Weiterbildung mit entsprechenden Beurlaubungen und Angeboten zur beruflichen Entfaltung? Wären die Kirchen überdies nicht gut beraten, jegliche Verflachung der Ausbildung abzulehnen, ohne dabei allerdings Möglichkeiten zu einem intensiv vorbereiteten, qualitativ anspruchsvollen Quereinstieg in den Pfarrberuf zu versperren?

In der Folge der Reformatoren würden die Kirchen zugleich das Priestertum aller Getauften pflegen und die Gläubigen an ihre besondere und vornehme Aufgabe erinnern und sie darin unterrichten und bestärken: nämlich die Vollmacht der Gläubigen zu segnen, Sünden zu vergeben sowie vor den Menschen für Gott und vor Gott für die Menschen einzutreten!

Im Nachgang zum Reformationsjubiläum haben sich die Kirchen einer „Zukunft auf gutem Grund“ vergewissert. Wenn sie den „guten Grund“ im Evangelium von Jesus Christus erkennen - denn einen andern Grund kann niemand legen - und seine Ausbreitung als ihre vornehmste Aufgabe, dann ist dagegen nichts einzuwenden!

VI Danksagungen

Am Schluss dieses Berichtes sollen einige Danksagungen stehen. Seit der Mitgliederversammlung vor einem Jahr in Münster hat sich beim Verband intern nämlich einiges getan.

So wurde der Umzug der Kasse des Verbandes von Karlsruhe nach Frankfurt erfolgreich umgesetzt. Dafür ist vor allem Reinhard Sutter und Werner Böck als Schatzmeister, sowie Christian Schönfeldt und Claudia Hormozi aus Karlsruhe und Susann Gründer aus Frankfurt zu danken. Gemeinsam haben sie alle Hürden genommen, und das waren viele und nicht selten waren sie hoch! Zeit und Nerven wurden mitunter arg strapaziert, aber alle haben große Geduld und Ausdauer aufgebracht, sodass nun alles zu einem guten Abschluss gekommen ist.

Am Umzug der Kasse war natürlich auch die Geschäftsstelle in Kassel beteiligt. Zum einen dadurch, dass im Übergang alle kassenrelevanten Dinge mit Karlsruhe und Frankfurt geregelt werden mussten, bevor am Ende nur noch Frankfurt zuständig war. Zum andern und vor allem aber dadurch, dass die Studienhilfe, die ein Teil der Kasse in Karlsruhe war, nun in Kassel bearbeitet wird. Das hatte zur Folge, dass nicht nur eine geeignete EDV vorbereitet werden musste, sondern auch der Austausch von Daten zwischen Sachbearbeitung und Buchhaltung zu organisieren war. Auch bei diesen Umstellungen waren Geduld und Ausdauer die wichtigsten Tugenden. Neben den bereits Genannten ist hier ganz besonders Imme Kördel zu danken, die allen Schwierigkeiten zum Trotz eisern durchgehalten hat!

In der Geschäftsstelle hat es zudem eine Personalveränderung gegeben. Christiane Friedrich-Bukacz hat eine Arbeitsstelle näher an ihrem Wohnort gefunden und den Verband deshalb verlassen. Neu, oder besser: wieder in der Geschäftsstelle arbeitet nun seit März Manuela Berwald. Dabei musste sie nicht nur auf einen schnell fahrenden Zug aufspringen, sondern in der Einarbeitungsphase zugleich sämtliche Änderungen in der Verwaltung des Verbandes wahrnehmen und umsetzen. Dafür ist Frau Berwald in besonderer Weise zu danken!

Wie bereits erwähnt, ist die Studienhilfe organisatorisch neu aufgestellt worden. In diesem Zusammenhang haben der alte und der neue Schatzmeister, Reinhard Sutter und Werner Böck, Anregungen zu einer Erneuerung der Studienhilfe-Richtlinien gegeben. Der Vorstand hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und die Änderungsvorschläge mit den Vorsitzenden der Pfarrvereine besprochen. Das Ergebnis liegt allen Delegierten vor und wird später in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Aussprache kommen.

Letzteres gilt auch für die Erhebung zu den publizistischen Produkten des Verbandes. Während es in der Vorbereitung wegen des Datenschutzes mitunter recht hitzig zugeht, konnte die eigentliche Erhebung problemlos und zügig durchgeführt werden. Die Ergebnisse und erste vorgeschlagene Folgerungen werden nachher vorgestellt.

Das Netzwerk „Pfarramt und Gesundheit“ hat Fahrt aufgenommen. Zwei Fachtage zum Thema haben inzwischen stattgefunden. Obwohl sie ursprünglich für leitende Verantwortliche in den Kirchenämtern gedacht waren, wurden sie vornehmlich von nachrangigen Vertretern besucht. Erfreulich hingegen das große Interesse und die Präsenz von Pfarrvertretungen! Eigentlich ist

Gesundheit Leitungsaufgabe. Die Pfarrvertretungen werden in ihren Kirchenämtern verstärkt daran erinnern müssen.

Ergebnisse der Fachtagungen sollen in absehbarer Zeit prominent auf der Homepage des Verbandes zu sehen sein. Für die Koordination des Netzwerks zeichnet Andreas Rohnke (Kassel), der den meisten von uns bekannt sein dürfte, verantwortlich. Ganz herzlichen Dank dafür!

Ein ganz besonderer Dank gilt allen, die an der Vorbereitung des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages beteiligt waren! Zu nennen sind die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Pfarrvereins in Augsburg, Sigrid Dentinger, Jelena Kratzer und Regina Otto, sowie aus Kassel Manuela Berwald und Imme Kördel. Vom Bayerischen Pfarrverein waren Uwe Bernd Ahrens, Herbert Dersch, Veronika Kaeppel, Albrecht Koch, Cornelia Meinhard, Martin Schmidt sowie Daniel Tenberg beteiligt – und natürlich und besonders engagiert Corinna Hektor. Vom Verbandsvorstand haben außerdem Werner Böck, Christian Fischer, Peter Haigis und Frank Illgen mitgearbeitet. Allen Genannten gebührt ein besonders herzlicher Dank!

Was wäre der Verband ohne seinen Vorstand? Zwölf Monate Vorstandsarbeit liegen nun hinter dem in Münster neu gewählten Gremium. Die Fülle der Aufgaben, die der vorhergehende Vorstand zur Bearbeitung hinterlassen hatte, war beträchtlich, die Fülle neuer Themen ist es ebenso. Trotz der vier Sitzungen im Jahr, teils mehrtägig, hat der Vorstand zumeist unter großem Druck gearbeitet, zuweilen auch in hitziger Debatte. Geduld, Besonnenheit und konstruktives Zusammenwirken waren in besonderer Weise herausgefordert, um die Fülle der Themen zu bedenken und eins ums andere zu einem guten Abschluss zu bringen. Dafür verdienen die Vorstandsmitglieder inklusive der Sachbearbeiter einen besonders herzlichen Dank!

Andreas Kahnt

Kassel, 10. September 2018

Freigabe am 17.09.2018, 12:00 Uhr.

Es gilt das gesprochene Wort!

